

Anlage 2 - Fachstandard Qualität - Berechnungszeitraum 2022

Angebotsform 1: Standortgebundene offene Jugendarbeit (Öffentliche Träger)

Nr.	Kriterium	Einheit	Fachstandard			Quelle/ Bemerkung
			Hilfswerte	Zeit in Stunden	Kosten in Euro	
A. Personalausstattungsstandards						
1	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Fachkraft	pro Jahr		1.657,08	65.565	Quelle Jahresarbeitszeit: siehe Anlage 6. Quelle Jahresarbeitskosten: siehe Anlage 5. Maßgeblich ist Tarif-Eingruppierung in § 11b. Ermittlung via Durchschnittssatz SenFin 2022, Beträge West. Häufige Mischkalkulation zwischen § 11b und § 8b.
2	abzüglich persönliche und sächliche Verteilzeiten	pro Jahr	5%	82,85		Vgl.: Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (1993): sachliche Verteilzeiten bis zu 2 oder 3%, Zeiten für persönliche Verrichtungen, Besprechungen und Rücksprachen in persönlichen Angelegenheiten bis zu 4 oder 5%, Erholungs- und Entspannungszeiten bis zu 6 oder 7%. ACHTUNG: Diese Anwendung findet auch im BRV Jug statt.
3	abzüglich Vor- und Nachbereitungszeiten	pro Jahr	10%	165,71		Fachliche Einschätzung: Vor- und Nachbereitungszeiten sind wichtiger Bestandteil der Angebotsform 1. Aus fachlicher Sicht sind diese kostenseitig abzubilden, da sie nach aktuellem Stand der Produktblätter nicht mengenwirksam abgebildet werden. Vor- und Nachbereitungszeiten und Abzüge für Gremientätigkeit und Vernetzung im Sozialraum werden mit insgesamt 15% berücksichtigt. (15% Quelle: SenBWF (2009): Abschlussbericht Personalausstattung sozialräumlich. organisierter Berliner Jugendämter)
4	abzüglich fachliche Gremientätigkeit, Vernetzung im Sozialraum	pro Jahr	5%	82,85		
5	Summe verbleibende Leistungsstunden pro Fachkraft	pro Jahr		1.325,66		
6	abzüglich Leitungsanteile	pro Jahr	10%	132,57		Quelle: Auszug Anlage D.1 zum BRV Jug vom 01.01.2022 (Vgl. Anlage 2). Leitungsanteile werden bei jedem VZÄ angesetzt, um Leitungsspannen vorgeben zu müssen, weil diese in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtungen variieren.
7	Summe bereinigte Leistungsstunden pro Fachkraft	pro Jahr		1.193,10		
8	Leistungsstunde Fachkraft	pro Stunde			54,95	Zeile 1 rechts / Zeile 7 Mitte
9	Honorarstundensatz in Euro	pro Stunde	18,00			Rundschreiben IV Nr. 61/2019 der SenFin „Zustimmung zu Honorarregelungen und zu generellen Regelungen für Prüfervergütungen und für sonstige Vergütungen für freie Mitarbeiter*innen des Landes Berlin (Bandbreitenregelung)“ Anpassung der Bandbreiten für die Honorare 2019, Gruppe 3.2
10	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Honorarkraft	pro Jahr	20%	238,62	4.295	Berechnungsgrundlage: fachliche Einschätzung, dass 20 Prozent der Leistungserbringung der Fachkräfte von Honorarkräften erbracht wird
11	Summe Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft	pro Jahr		1.431,72	69.860	Zeile 11 Mitte = Zeile 7 Mitte + Zeile 10 Mitte Zeile 11 rechts = Zeile 1 rechts + Zeile 10 rechts
12	Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft	pro Stunde			48,79	Zeile 11 rechts / Zeile 11 Mitte
B. Infrastrukturelle und sonstige Ausstattungsstandards						
13	Infrastrukturkosten (bw)	pro Platz	7,19 €		323,55	Berliner Mietspiegel 2021 (vgl. Anlage 3), Σ max. Werte von Zellen K5 + K6 / 2 = (8,76+5,62) / 2 = 7,19 € Nettokaltmiete pro qm Pro Platz ergibt sich: 2,5qm Pädagogische Nutzfläche*1,5 zusätzlicher Faktor für Nicht-pädagogische Flächen*12 Monate * 7,19 € = 323,55 €
14	Betriebskosten	pro Platz	2,62 €		117,90	Quelle: BBU-Betriebskostenstudie 2020 (vgl. Anlage 4), da Berliner Betriebskostenübersicht 2019 (mit Daten von 2017) veraltet; Berechnung: Betriebskosten gesamt (2020) = 2,62 € pro qm; pro Platz ergibt sich: 2,5qm*1,5 zusätzlicher Faktor für Nicht-pädagogische Flächen*12 Monate*2,62 € = 117,90 €
15	Sachausstattung (i. S. einer erweiterten Sachkostenpauschale)	pro Platz			90,89	Standard für eine mittlere Einrichtung gemäß QM-Handbuch 2012: 10.500 € pro JFE (siehe Anlage 1); Rechenweg mit IST-Zahlen aus 2021: 10.500*403 Einrichtungen / 46.554 Plätze = 90,89 €
16	Modernisierung, insbes. bezogen auf Technik (Erneuerungs-/ Modernisierungspauschale)	pro Platz			8,28	Zuschlag im Ergebnis der Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Ergebnis, dass Ist-Ausstattung Unterversorgung darstellt. Vorschlag zumindest (!) für eine gute WLAN-Ausstattung: 80 Euro*12 Monate / 116 Plätze (durchschnittliche Platzzahl pro Einrichtung)
17	Summe Gesamtinfrastruktur	pro Platz			540,62	Hinweis: Baulicher Unterhalt und Modernisierung sind nicht inklusive.
18	Gesamtinfrastruktur	pro Stunde			15,50	Zeile 17 / 34,89 Leistungsstunden/Platz
C. Berechnung der Durchschnittskosten						
19	Durchschnittskosten pro qualifizierter Leistungsstunde	pro Stunde			64,29	Zeile 12 + 18
20	Qualifizierte Leistungsstunden	pro Platz		34,89		Hier werden als Kompromiss durchschnittlich 2,5 VZÄ pro 95 Plätze angesetzt. Ist-Wert 2020: durchschnittlich 116 Plätze pro bezirklicher Einrichtung mit 2,5 VZÄ (JFE-Statistik 2020).
21	Platz	pro Jahr			2.243	Zeile 19 rechts * Zeile 20 Mitte
22	Leistungsstunden nach qualifizierter Platzzahl (Bezirk)	pro Platz		52,33		Nach dem Modell der qualifizierten Platzzahl entsprechen 3,75 VZÄ 95 Plätzen. Berechnung: Zeile 5 (verbleibende Leistungsstunden) * 3,75 VZÄ / 95 Plätze.
23	Qualifizierter Platz	pro Jahr			3.364	Zeile 19 rechts * Zeile 20 Mitte

Anlage 2 - Fachstandard Qualität - Berechnungszeitraum 2022

Angebotsform 1: Standortgebundene offene Jugendarbeit (Freie Träger)

Nr.	Kriterium	Einheit	Fachstandard			Quelle/ Bemerkung
			Hilfswerte	Zeit in Stunden	Kosten in Euro	
A. Personalausstattungsstandards						
1	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Fachkraft	pro Jahr		1.657,08	62.287	Jahresarbeitskosten entsprechen ÖT abzüglich 5 Prozent für Kosten durch Managementeffekte. Zur Validierung wurde Stichprobenprüfung von Trägerlisten durchgeführt. Ergebnis: Freie Träger orientieren sich ganz überwiegend, mit Ausnahme sehr weniger kleinerer Träger, am TV-L. Der Wert der Jahresarbeitskosten der öffentlichen Träger kann daher (abzgl. Kosten für Managementeffekte) auch für freie Träger verwendet werden.
2	abzüglich persönliche und sächliche Verteilzeiten	pro Jahr	5%	82,85		Vgl.: Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (1993): sachliche Verteilzeiten bis zu 2 oder 3%, Zeiten für persönliche Verrichtungen, Besprechungen und Rücksprachen in persönlichen Angelegenheiten bis zu 4 oder 5%, Erholungs- und Entspannungszeiten bis zu 6 oder 7%. ACHTUNG: Diese Anwendung findet auch im BRV Jug statt.
3	abzüglich Vor und Nachbereitungszeiten	pro Jahr	10%	165,71		Fachliche Einschätzung: Vor- und Nachbereitungszeiten sind wichtiger Bestandteil der Angebotsform 1. Aus fachlicher Sicht sind diese kostenseitig abzubilden, da sie nach aktuellem Stand der Produktblätter nicht mengenwirksam abgebildet werden. Vor- und Nachbereitungszeiten und Abzüge für Gremientätigkeit und Vernetzung im Sozialraum werden mit insgesamt 15% berücksichtigt. (15% Quelle: SenBWF (2009): Abschlussbericht Personalausstattung sozialräumlich organisierter Berliner Jugendämter)
4	abzüglich fachliche Gremientätigkeit, Vernetzung im Sozialraum	pro Jahr	5%	82,85		
5	Summe verbleibende Leistungsstunden pro Fachkraft	pro Jahr		1.325,66		
6	abzüglich Leitungsanteile	pro Jahr	10%	132,57		Quelle: Auszug Anlage D.1 zum BRV Jug vom 01.01.2022 (Vgl. Anlage 2). Leitungsanteile werden bei jedem VZÄ angesetzt, um Leitungsspannen vorgeben zu müssen, weil diese in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtungen variieren.
7	Summe bereinigte Leistungsstunden pro Fachkraft	pro Jahr		1.193,10		
8	Leistungsstunde Fachkraft	pro Stunde			52,21	Zeile 1 rechts / Zeile 7 Mitte
9	Honorarstundensatz	pro Stunde	18,00			Rundschreiben IV Nr. 61/2019 der SenFin „Zustimmung zu Honorarregelungen und zu generellen Regelungen für Prüfervergütungen und für sonstige Vergütungen für freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter des Landes Berlin (Bandbreitenregelung)“ Anpassung der Bandbreiten für die Honorare 2019, Gruppe 3.2
10	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Honorarkraft	pro Jahr	20%	238,62	4.295	Berechnungsgrundlage: fachliche Einschätzung, dass 20 Prozent der Leistungserbringung der Fachkräfte von Honorarkräften erbracht wird
11	Summe Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft	pro Jahr		1.431,72	66.582	Zeile 11 Mitte = Zeile 7 Mitte + Zeile 10 Mitte Zeile 11 rechts = Zeile 1 rechts + Zeile 10 rechts
12	Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft	pro Stunde			46,50	Zeile 11 rechts / Zeile 11 Mitte
B. Infrastrukturelle und sonstige Ausstattungsstandards						
13	Infrastrukturkosten (bw)	pro Platz	7,19 €		323,55	Berliner Mietspiegel 2021 (vgl. Anlage 3), Σ max. Werte von Zellen K5 + K6 / 2 = (8,76+5,62) / 2 = 7,19 € Nettokaltmiete pro qm Pro Platz ergibt sich: 2,5qm Pädagogische Nutzfläche*1,5 zusätzlicher Faktor für Nicht-pädagogische Flächen*12 Monate * 7,19 € = 323,55 €
14	Betriebskosten	pro Platz	2,62 €		117,90	Quelle: BBU-Betriebskostenstudie 2020 (vgl. Anlage 4), da Berliner Betriebskostenübersicht 2019 (mit Daten von 2017) veraltet; Berechnung: Betriebskosten gesamt (2020) = 2,62 €; pro Platz ergibt sich: 2,5qm*1,5 zusätzlicher Faktor für Nicht-pädagogische Flächen*12 Monate*2,62 € = 117,90 €
15	Sachausstattung (i.S. einer erweiterten Sachkostenpauschale)	pro Platz			90,89	Standard für eine mittlere Einrichtung gemäß QM-Handbuch 2012: 10.500 € pro JFE (siehe Anlage 1); Rechenweg mit IST-Zahlen aus 2021: 10.500*403 Einrichtungen / 46.554 Plätze = 90,89 €
16	Modernisierung, insbes. bezogen auf Technik (Erneuerungs-/ Modernisierungspauschale)	pro Platz			8,28	Zuschlag im Ergebnis der Kinder und Jugendbeteiligung sowie Ergebnis, dass Ist-Ausstattung Unterversorgung darstellt. Vorschlag zumindest (!) für eine gute WLAN-Ausstattung: 80 Euro * 12 Monate / 116 Plätze (durchschnittliche Platzzahl pro Einrichtung)
17	Summe Gesamtinfrastruktur	pro Platz			540,62	Hinweis: Baulicher Unterhalt und Modernisierung sind nicht inklusive.
18	Gesamtinfrastruktur	pro Stunde			15,50	Zeile 17 / 34,89 Leistungsstunden/Platz
C. Berechnung der Durchschnittskosten						
19	Durchschnittskosten pro qualifizierter Leistungsstunde	pro Stunde			62,00	Zeile 12 + 18
20	Qualifizierte Leistungsstunden	pro Platz		34,89		Hier werden als Kompromiss durchschnittlich 2,5 VZÄ pro 95 Plätze angesetzt. Ist-Wert 2021: durchschnittlich 116 Plätze pro bezirklicher Einrichtung mit 2,5 VZÄ (JFE-Statistik 2021).
21	Platz	pro Jahr			2.163	Zeile 19 * Zeile 20 Mitte
22	Leistungsstunden nach qualifizierter Platzzahl (Bezirk)	pro Platz		52,33		Nach dem Modell der qualifizierten Platzzahl entsprechen 3,75 VZÄ 95 Plätzen. Berechnung: Zeile 5 (verbleibende Leistungsstunden) * 3,75 VZÄ / 95 Plätze.
23	Qualifizierter Platz	pro Jahr			3.244	Zeile 19 * Zeile 22 Mitte

Angebotsform 2: Standortungebundene offene Jugendarbeit

Nr.	Kriterium	Einheit	Fachstandard			Weitergehende Bemerkungen gegenüber Angebotsform 1
			Hilfswerte	Zeit in Stunden	Kosten in Euro	
A. Personalausstattungsstandards						
1	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Fachkraft	pro Jahr		1.657,08	65.565	Quelle Jahresarbeitszeit: siehe Anlage 6. Quelle Jahresarbeitskosten: siehe Angebotsform 1 ÖT.
2	abzüglich persönliche und sächliche Verteilzeiten	pro Jahr	5%	82,85		wie bei AF1
3	abzüglich Vor- und Nachbereitungszeiten	pro Jahr	15%	248,56		Fachliche Einschätzung: Es ist mehr Vor- und Nachbereitungszeit als bei AF 1 zu berücksichtigen, da mobile Infrastruktur mehr Instandhaltung bedarf, außerdem sind Wegezeiten zu berücksichtigen. Da Vor- und Nachbereitungszeiten laut aktuellem Stand der Produktblätter nicht mengenwirksam abgebildet werden, müssen sie kostenseitig Berücksichtigung finden.
4	abzüglich fachlicher Gremientätigkeit, Vernetzung im Sozialraum	pro Jahr	5%	82,85		wie bei AF1
5	Summe verbleibende Leistungsstunden	pro Jahr		1.242,81		
6	abzüglich Leitungsanteile	pro Jahr	10%	124,28		wie bei AF1
7	Summe bereinigte Leistungsstunden pro Fachkraft	pro Jahr		1.118,53		
8	Leistungsstunde Fachkraft	pro Stunde			58,62	Zeile 1 rechts / Zeile 7 Mitte
9	Honorarstundensatz	pro Stunde	18,00			wie bei AF1
10	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Honorarkraft	pro Jahr	50%	559,26	10.067	Berechnungsgrundlage: fachliche Einschätzung, dass 50 Prozent der Leistungserbringung der Fachkräfte von Honorarkräften erbracht wird
11	Summe Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft	pro Jahr		1.677,79	75.632	Zeile 11 Mitte = Zeile 7 Mitte + Zeile 10 Mitte Zeile 11 rechts = Zeile 1 rechts + Zeile 10 rechts
12	Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft	pro Stunde			45,08	Zeile 11 rechts / Zeile 11 Mitte
B. Infrastrukturelle und sonstige Ausstattungsstandards						
13	Infrastrukturkosten (bw)	pro Stunde				entfällt
14	Betriebskosten	pro Stunde				entfällt
15	Sachausstattung (i.S. einer erweiterten Sachkostenpauschale)	pro Stunde			10,65	Quelle: Auszug Anlage D.1 zum BRV Jug vom 01.01.2022 (Vgl. Anlage 2). 13.066 Euro Sachkostenpauschale / 1.227 Std. = 10,65 Euro pro Std. (Stand: 2022)
16	Modernisierung, insbes. bezogen auf Technik (Erneuerungs-/ Modernisierungspauschale)	pro Stunde	-			entfällt
17	Gesamtinfrastruktur	pro Stunde			10,65	
C. Berechnung der Durchschnittskosten						
18	Durchschnittskosten pro qualifizierter Leistungsstunde	pro Stunde			55,73	Zeile 12 + 17

Angebotsform 3: Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen

Nr.	Kriterium	Einheit	Fachstandard			Weitergehende Bemerkungen gegenüber Angebotsform 1
			Hilfswerte	Zeit in <i>Tagen</i>	Kosten in Euro	
A. Personalausstattungsstandards						
1	Jahresarbeitsstage und Jahresarbeitskosten einer Fachkraft	pro Jahr		208,70	65.565	Quelle Jahresnettoarbeitsstage 2022 (siehe Anlage 6). Quelle Jahresarbeitskosten: Siehe Angebotsform 1 (ÖT).
2	abzüglich persönliche und sächliche Verteilzeiten	pro Jahr	5%	10,44		Vgl.: Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (1993): sachliche Verteilzeiten bis zu 2 oder 3%, Zeiten für persönliche Verrichtungen, Besprechungen und Rücksprachen in persönlichen Angelegenheiten bis zu 4 oder 5%, Erholungs- und Entspannungszeiten bis zu 6 oder 7%. ACHTUNG: Diese Anwendung findet auch im BRV Jug statt.
3	abzüglich fachlicher Gremientätigkeit, Vernetzung im Sozialraum	pro Jahr	0%	-		Fachliche Einschätzung: Kein Abzug für Gremientätigkeit und Vernetzung, da in AF 3 anders als bei anderen AFs.
4	abzüglich Vor- und Nachbereitung		40%	83,48		Fachliche Einschätzung: Vor- und Nachbereitungszeiten sind wichtiger Bestandteil der Angebotsform. Da diese laut dem aktuellen Stand der Produktblätter nicht mengenwirksam abgebildet werden und ebenfalls nicht im Produkt „Operative fachliche Steuerung der Kinder- und Jugendarbeit“ erfasst werden, müssen sie kostenseitig Berücksichtigung finden.
5	Summe verbleibende Jahresarbeitsstage	pro Jahr		114,79		
6	abzüglich Leitungsanteile	pro Jahr	5%	5,74		Fachliche Einschätzung: Geringerer Leitungsanteil als bei AF 1 anzusetzen.
7	Summe bereinigte Jahresarbeitsstage pro Fachkraft	pro Jahr		109,05		
8	Tagessatz pro Fachkraft	pro FK pro Tag			601,26	Zeile 1 rechts / Zeile 7 Mitte
9	Tagessatz pro Honorarkraft	pro Tag	144,00			Quelle: siehe Angebotsform 1 ÖT, Berechnung: Honorarstundensatz (18 Euro) x 8 Arbeitsstunden am Tag
10	Jahresarbeitsstage und Jahresarbeitskosten einer Honorarkraft	pro Jahr	80%	87,24	12.562	Berechnungsgrundlage: fachliche Einschätzung, dass 80 Prozent der Leistungserbringung der Fachkräfte von Honorarkräften erbracht wird
11	Summe Jahreskosten Fach- und Honorarkraft	pro Jahr		196,28	78.127	Zeile 11 Mitte = Zeile 7 Mitte + Zeile 10 Mitte Zeile 11 rechts = Zeile 1 rechts + Zeile 10 rechts
12	Tagessatz Fachkraft- und Honorarkraft	pro Tag			398,03	Zeile 11 rechts / Zeile 11 Mitte
B. Infrastrukturelle und sonstige Ausstattungsstandards						
13	Pauschale für Übernachtungs-, Reise- und Verpflegungskosten	pro TNT			35,28	Mischkalkulation: (1) 55 % Fahrten/Reisen/IB mit Übernachtung (2) 45 % Ausflüge ohne Übernachtungen/ Stadtranderholung. Verhältnis 55 zu 45 Prozent stellt Kompromiss der Fachleute dar, da bei eigentlich realistischerem Verhältnis von 80 (mit Übernachtung) zu 20 Prozent (ohne Übernachtung) Kosten überproportional steigen würden. (1) Wert: 383,50 € (BRVJug Formblatt A2 Nebenkosten-Katalog, siehe Anlage 7) "Reisezuschuss/Ferienmaßnahmen" Jahresgesamtgrundbetrag pro reisenden jungen Menschen, inkl. Fahrt, Unterbringung, Verpflegung und Nebenkosten für Unternehmungen vor Ort für Begleiter. 383,50 € / 7 Tage = 54,79 € pro TNT (2) Wert: 80,07 € (BRVJug Formblatt A7 Nebenkosten-Katalog, siehe Anlage 7) "Klassenfahrten, Projektstage, Exkursionen, Vereinsfahrten, Kitafahrten" jährlich pro reisenden jungen Menschen. 80,07 € / 7 Tage= 11,44 € pro TNT
14	Gesamt	pro TNT			35,28	
C. Berechnung der Durchschnittskosten						
15	Personalkosten	pro Tag			398,03	Zeile 12
16	Infrastrukturkosten	pro Tag			705,65	Annahme: Durchschnittliche Anzahl an Teilnehmenden pro Maßnahme = 20. 35,28 € (Zeile 14) * 20 Teilnehmer
17	Kosten pro Tag	pro Tag			1.103,68	Zeile 15 + Zeile 16
18	Durchschnittskosten pro Teilnahmetag	pro TNT	20		55,18	Zeile 17 / 20 Teilnehmende (Annahme: 20 = durchschnittliche Anzahl an Teilnehmenden pro Maßnahme)

Angebotsform 4: Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen

Nr.	Kriterium	Einheit	Fachstandard			Weitergehende Bemerkungen gegenüber Angebotsform 1
			Hilfswerte	Zeit in Stunden	Kosten in Euro	
A. Personalausstattungsstandards						
1	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Fachkraft	pro Jahr		1.657,08	72.320	Quelle Jahresarbeitszeit: siehe Anlage 6. Quelle Jahresarbeitskosten: siehe Anlage 5. Maßgeblich ist Tarif-Eingruppierung in S 11b, S 15 und S 17. Ermittlung via Durchschnittssatz SenFin 2022, Beträge West. Gedrittete Mischkalkulation zwischen S 11b, S 15 und S 17.
2	abzüglich persönliche und sächliche Verteilzeiten	pro Jahr	5%	82,85		
3	abzüglich Vor- und Nachbereitungszeit	pro Jahr	10%	165,71		Fachliche Einschätzung: Vor- und Nachbereitungszeiten sind wichtiger Bestandteil der Angebotsform. Da diese laut dem aktuellen Stand der Produktblätter nicht mengenwirksam abgebildet werden, müssen sie kostenseitig Berücksichtigung finden.
4	abzüglich fachlicher Gremientätigkeit, Vernetzung im Sozialraum	pro Jahr	0%	-		Fachliche Einschätzung: Nicht abzugrenzen von Kernaufgaben.
5	Summe verbleibende Leistungsstunden	pro Jahr		1.408,52		
6	abzüglich Leitungsanteile	pro Jahr	0%	-		Mit höherem Personalkostensatz abgedeckt.
7	Summe bereinigte Leistungsstunden pro Fachkraft	pro Jahr		1.408,52		
8	Leistungsstunde Fachkraft	pro Stunde			51,34	Zeile 1 rechts / Zeile 7 Mitte
9	Honorarstundensatz	pro Stunde	32,00			Gemäß Rundschreiben IV Nr. 61/2019 der SenFin „Zustimmung zu Honorarregelungen und zu generellen Regelungen für Prüfervergütungen und für sonstige Vergütungen für freie Mitarbeiter*innen des Landes Berlin (Bandbreitenregelung)“ Anpassung der Bandbreiten für die Honorare 2019 wird für Gruppe 1.3 ein Honorarstundensatz von 31 Euro empfohlen. Dieser Empfehlung wird mit einem Euro über diesem Mindeststundensatz gefolgt.
10	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Honorarkraft	pro Jahr	20%	281,70	9.015	Berechnungsgrundlage: fachliche Einschätzung, dass 20 Prozent der Leistungserbringung der Fachkräfte von Honorarkräften erbracht wird
11	Summe Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft	pro Jahr		1.690,22	81.335	Zeile 11 Mitte = Zeile 7 Mitte + Zeile 10 Mitte Zeile 11 rechts = Zeile 1 rechts + Zeile 10 rechts
12	Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft	pro Stunde			48,12	Zeile 11 rechts / Zeile 11 Mitte
B. Infrastrukturelle und sonstige Ausstattungsstandards						
13	Infrastrukturkosten (bw)	pro Stunde	7,19 €	3.521,30	1,23	Zeile 13 links: Berliner Mietspiegel 2021 (vgl. Anlage 3), Σ max. Werte von Zellen K5 + K6 / 2 = (8,76+5,62) / 2 = 7,19 € Nettokaltmiete pro qm Zeile 13 Mitte: Zeile 7 x 2,5 VZÄ pro Unterstützungsstruktur = 3.521,30 bereinigte Leistungsstunden; Zeile 13 rechts: 50qm Raumpauschale * 7,19 € * 12 Monate / 3.521,30 bereinigte Leistungsstunden = 1,23 €
14	Betriebskosten	pro Stunde		3.521,30	2,98	Annahme Betriebskosten gemäß Mindeststandards für kleine Einrichtungen (vgl. QM-Handbuch 2012, siehe Anlage 1) = 21.000 €, jedoch Halbierung aufgrund des geringeren Raumbedarfes = 21.000 € / 2 = 10.500 € pro Unterstützungsstruktur pro Jahr Zeile 14 rechts: 10.500 € / 3.521,30 bereinigte Leistungsstunden = 2,98 €
15	Sachausstattung (i.S. einer erweiterten Sachkostenpauschale)	pro Stunde		3.521,30	1,49	Annahme Sachkosten gemäß Mindeststandards für kleine Einrichtungen (vgl. QM-Handbuch 2012, siehe Anlage 1) = 5.250 € pro Unterstützungsstruktur pro Jahr (keine Halbierung insbesondere durch hohen Kommunikationsbedarf) Zeile 15 rechts: 5.250 € / 3.521,30 bereinigte Leistungsstunden = 1,49 €
16	Gesamtinfrastruktur	pro Stunde			5,70	
C. Berechnung der Durchschnittskosten						
17	Durchschnittskosten pro qualifizierter Leistungsstunde	pro Stunde			53,82	Zeile 12 + 16

Angebotsform 5: Gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit

Nr.	Kriterium	Einheit	Fachstandard			Weitergehende Bemerkungen gegenüber Angebotsform 1
			Hilfswerte	Zeit in Stunden	Kosten in Euro	
A. Personalausstattungsstandards						
1	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Fachkraft	pro Jahr		1.657,08	72.320	Quelle Jahresarbeitszeit: siehe Anlage 6. Quelle Jahresarbeitskosten: siehe Anlage 5. Maßgeblich ist Tarif-Eingruppierung in S 11b, S 15 und S 17. Ermittlung via Durchschnittssatz SenFin 2022, Beträge West. Gedrittete Mischkalkulation zwischen S 11b, S 15 und S 17.
2	abzüglich persönliche und sächliche Verteilzeiten	pro Jahr	5%	82,85		
3	abzüglich Vor- und Nachbereitungszeiten	pro Jahr	25%	414,27		Fachliche Einschätzung: Vor- und Nachbereitungszeiten sind wichtiger Bestandteil der Angebotsform und mit einem höheren Prozentsatz zu berücksichtigen als bei den Angebotsformen 1, 2 und 4, jedoch nicht so hoch wie bei AF3. Da diese laut dem aktuellen Stand der Produktblätter nicht mengenwirksam abgebildet werden, müssen sie kostenseitig Berücksichtigung finden.
4	abzüglich fachlicher Gremientätigkeit, Vernetzung im Sozialraum	pro Jahr	5%	82,85		Fachliche Einschätzung: Geringerer Abzug für Gremientätigkeiten und Vernetzung in dieser Angebotsform. Außerdem können nicht-mengenwirksame Leistungen in Teilen beim ÖT über internes Produkt "Operative fachliche Steuerung der Kinder- und Jugendarbeit" erfasst werden.
5	Summe verbleibende Leistungsstunden	pro Jahr		1.077,10		
6	abzüglich Leitungsanteile	pro Jahr	5%	53,86		Fachliche Einschätzung: Geringerer Leitungsanteil als bei AF 1 anzusetzen.
7	Summe bereinigte Leistungsstunden Fachkraft	pro Jahr		1.023,25		
8	Leistungsstunde Fachkraft	pro Stunde			70,68	Zeile 1 rechts / Zeile 7 Mitte
9	Honorarstundensatz	pro Stunde	32,00			Gemäß Rundschreiben IV Nr. 61/2019 der SenFin „Zustimmung zu Honorarregelungen und zu generellen Regelungen für Prüfervergütungen und für sonstige Vergütungen für freie Mitarbeiter*innen des Landes Berlin (Bandbreitenregelung)“ Anpassung der Bandbreiten für die Honorare 2019 wird für Gruppe 1.3 ein Honorarstundensatz von 31 Euro empfohlen. Dieser Empfehlung wird mit einem Euro über diesem Mindeststundensatz gefolgt.
10	Jahresarbeitszeit und Jahresarbeitskosten einer Honorarkraft	pro Jahr	70%	716,27	22.921	Berechnungsgrundlage: fachliche Einschätzung, dass 70 Prozent der Leistungserbringung der Fachkräfte von Honorarkräften erbracht wird
11	Summe Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft	pro Jahr		1.739,52	95.241	Zeile 11 Mitte = Zeile 7 Mitte + Zeile 10 Mitte Zeile 11 rechts = Zeile 1 rechts + Zeile 10 rechts
12	Leistungsstunde Fach- und Honorarkraft	pro Stunde			54,75	Zeile 11 rechts / Zeile 11 Mitte
B. Infrastrukturelle und sonstige Ausstattungsstandards						
13	Infrastrukturkosten (bw)	pro Stunde			-	entfällt
14	Betriebskosten	pro Stunde			-	entfällt
15	Sachausstattung (i.S. einer erweiterten Sachkostenpauschale)	pro Stunde			10,65	Quelle: Auszug Anlage D.1 zum BRV Jug vom 01.01.2022 (Vgl. Anlage 2). 13.066 Euro Sachkostenpauschale / 1.227 Std. = 10,65 Euro pro Std. (Stand: 2022)
16	Gesamtinfrastruktur	Pro Stunde			10,65	
C. Berechnung der Durchschnittskosten						
17	Kosten pro Leistungsstunde in Euro	pro Leistungsstunde			65,40	Zeile 12 + 16
18	Durchschnittskosten pro Teilnahmestunde	pro Teilnahmestunde	12		5,45	Zeile 17 / 12 Teilnehmende (Annahme: 12 = durchschnittliche Anzahl an Teilnehmenden pro Maßnahme)